

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/030/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 30.09.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Nicole Schliebener			Fabian Stankewitz	

Betreff:
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung:

1.) Es ist Wille des Schulträgers, auch in den nächsten Schuljahren Anfangsklassen zu bilden und somit alle 4 Grundschulstandorte aufrecht zu erhalten.

2.) Wenn die gesetzlich geforderten Schülerzahlen nicht mehr vorliegen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

a.) Für den Bereich Nord haben die Grundschule Hamersleben sowie die Grundschule Ausleben mittelfristig Bestand. Bis zum Schuljahr 2028/2029 besteht kein Handlungsbedarf. Ab dem Schuljahr 2029/30 muss der Schulträger dringend handeln. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine schulträgerübergreifende Beschulung zu überprüfen. Sollte diese Maßnahmen nicht greifen und die Schülerzahlen weiter unter den gesetzlichen Forderungen liegen, wird die Grundschule Ausleben geschlossen und die Schüler werden zukünftig am Grundschulstandort Hamersleben beschult.

b.) Für den Bereich Süd ist Handlungsbedarf festzustellen. Die Grundschule Kroppenstedt erfüllt bereits im Schuljahr 2025/26 nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen. Deswegen wird die Schulbezirkssatzung dahingehend geändert, die Einschüler aus Heynburg dem Schulbezirk der Grundschule Kroppenstedt ab dem Schuljahr 2025/26 zuzuordnen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, alles für die Bildung eines Grundschulverbundes mit Gröningen als Hauptstandort und Kroppenstedt als Teilstandort vorzubereiten. Sollte die Grundschule Kroppenstedt auch nach Änderung der Schulbezirkssatzung unter die gesetzlich geforderten Schülerzahlen fallen, kommt ausschließlich noch die Bildung eines Schulverbundes zum Tragen.

Begründung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen Schulentwicklungspläne (SEPI) für ihr Gebiet auf. Die Schulentwicklungspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Sie sind jeweils fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern. Der Landkreis Börde hat alle Beteiligten zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgefordert.

Die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat unweigerlich Auswirkungen auf die SEPI der Verbandsgemeinde.

Bei Betrachtung der aktuellen Zahlen besteht im Bereich Süd für die Grundschule Kroppenstedt dringender Handlungsbedarf.

Aufgrund dessen, dass die Grundschule Kroppenstedt ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr die Anforderungen an die Mindestgröße einer Grundschule erfüllt, empfiehlt die Verwaltung ein weiteres Mal die Schulbezirke zu ändern, um der Grundschule Kroppenstedt mehr Kinder zuzuführen. Ab dem Schuljahr 2025/26 sollen auf Vorschlag der Verwaltung die Einschüler aus dem Gröninger Ortsteil Heynburg in Kroppenstedt beschult werden. Dazu muss die Schulbezirkssatzung in einem separaten Beschluss geändert werden.

Mit dieser Variante kann die Grundschule Kroppenstedt als selbständige Schule erhalten bleiben. Dieses stellt das mildere Mittel dar, als die Schulschließung, die bei der Bildung eines Grundschulverbundes notwendig wird. Mit den vorgesehenen Schulstandorten ist das Grundschulangebot regional ausgewogen. Die Schulwege sind zumutbar (§ 3 Abs. 1 VO zur SEPL).

Bei Prüfung aller Kinderzahlen der Verbandsgemeinde sowie den getroffenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass alle Grundschulen der Verbandsgemeinde bis zum Schuljahr 2026/27 Bestand haben. Dieser Betrachtungszeitraum entspricht der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und ist zwingend nachzuweisen.

Jedoch ist nicht unbeachtet zu lassen, dass langfristig dringender Handlungsbedarf besteht. Das Landesschulamt stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen nur zu, wenn die Verbandsgemeinde auch langfristig einen Schulplan vorlegt. Deswegen sind bereits jetzt Grundsatzbeschlüsse zu fassen, die eintreten, wenn die gesetzlichen Forderungen unterschritten werden.

Berechnung der Schülerzahlen:

Für die Berechnung der Zahlen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde die 7. regionalisierte Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden die Zahlen unseres Einwohnermeldeamtes genommen und die prozentuale Abweichung zur 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose ermittelt. Mit diesem Prozentsatz wurde die Statistik fortgeschrieben.

Anlagen:

- Schülerzahlen IST-Stand
- Schülerzahlen nach Maßnahmen

